



fischersruh.de

Ferien auf der Insel Rügen

Putbus, 14. Februar 2009

Mietvereinbarungen für Feriengäste

Ihre Zufriedenheit als Feriengast ist uns sehr wichtig und wir hoffen, dass Sie sich hier richtig wohl fühlen. Außerdem bitten wir Sie nach den erholsamen Ferien um ehrliche Kritik, Anregungen oder sogar Lob. Hiermit wünschen wir Ihnen von Herzen einen wunderschönen und erholsamen Urlaub!

Wir wissen, dass Bürokratie im täglichen Zusammenleben notwendig geworden ist, wollen Sie damit aber auch nicht gerne langweilen. Trotzdem bitten wir Sie den folgenden Text zu lesen. Die Mietvereinbarungen sind zugleich Hausordnung und beschreiben außerdem den Ablauf der Buchung und der Bezahlung. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Mietvereinbarungen an.

1. Gegenstand der Leistung: Gegenstand der Leistung ist die auf dem Mietvertrag angegebene Vermietung des Ferienhauses „Seemöwe“ oder „Wildgans“ mit allen darin befindlichen Gegenständen (im Folgenden Mietobjekt genannt). Das Mietobjekt befindet sich im Fischerweg 20, 18581 Putbus (Ortsteil Lauterbach).

2. Vermieter: Vermieter ist Familie Rau, wohnhaft im Fischerweg 20, 18581 Putbus.

3. Mieter: Mieter ist derjenige, der einen gültigen Mietvertrag mit dem Vermieter entsprechend den Mietvereinbarungen abgeschlossen hat.

4. Mietvertrag: Der Mietvertrag wird schriftlich über eine vereinbarte Nutzungsdauer des angegebenen Mietobjekts abgeschlossen. Mit der Unterschrift werden die Mietvereinbarungen anerkannt. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietvertrag innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterschrieben an den Vermieter zurückzuschicken. Trifft der Mietvertrag nicht innerhalb dieser Zeit beim Vermieter ein, gilt der Mietvertrag als nicht zustande gekommen. Die Gültigkeit des Mietvertrages beginnt an dem Tag, an dem er vom Mieter unterschrieben an den Vermieter abgeschickt wird. Der Mietvertrag endet an dem Tag, der zwischen dem Mieter und dem Vermieter vereinbart ist.

5. Preise und Zahlungsbedingungen: Die Mietpreise werden vom Vermieter des Mietobjektes festgelegt, und enthalten sämtliche Nebenkosten (Strom, Wasser, Hausmüll und Mehrwertsteuer) und sind verbindlich. Sie werden nach Hauptsaison, Zwischensaison und Nebensaison unterteilt. Um eine verbindliche Buchung zu erzielen, ist der Mieter verpflichtet, eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtmietpreises zu leisten. Diese muss spätestens 10 Tage nach Eingang des Mietvertrages auf das angegebene Konto des Vermieters verbucht sein. Wird der Mietvertrag so abgeschlossen,

daß die Frist von 10 Tagen innerhalb der Nutzungsdauer fällt, ist die Vorauszahlung umgehend nach Zustandekommen des Mietvertrages zu entrichten. Ausnahmen sind nur möglich, wenn mit dem Vermieter eine andere schriftliche Regelung vereinbart worden ist. Ist die Zahlung nicht rechtzeitig verbucht worden, so entsteht kein Mietverhältnis für das beschriebene Objekt. Der restliche Betrag ist bei Anreise fällig und in bar zu zahlen. Im Mietpreis nicht enthalten sind Endreinigung sowie die ortsübliche und saisonabhängige Kurtaxe. Für die Endreinigung wird einmalig eine Pauschale von 35 € berechnet. Bettwäsche und Handtücher können zum Preis von 6 € pro Person und Wechsel vor Ort vom Vermieter ausgeliehen werden. Zusätzlich zum Mietpreis wird bei Anreise eine Kautions in Höhe von 50 € fällig. Diese wird nach ordnungsgemäßer Übergabe des gemieteten Objektes auf das vom Mieter angegebene Konto zurück überwiesen. Bei einem kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, der öffentlichen Versorgung oder durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Preisminderung. Mängel an dem Mietobjekt sind sofort dem Vermieter mitzuteilen. Der Mieter gewährt dem Vermieter eine Frist von 48 Werktags-Stunden zur Beseitigung der Mängel. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert und können nicht angerechnet werden.

6. Kurabgabe: Putbus ist staatlich anerkannter Erholungsort. Deshalb hat der Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes in der Gemeinde Putbus (Lauterbach) eine Kurtaxe in Höhe der in der städtischen Satzung festgelegten Beträge zu zahlen. Die Kurabgabe wird auf der Berechnung gesondert aufgeführt und ist mit der Restzahlung bei Anreise zu begleichen. Der Mieter verpflichtet sich, die Fragen zur Berechnung der Kurabgabe wahrheitsgemäß zu beantworten und im Falle einer Ermäßigung die dafür nötigen Nachweise zu erbringen.

7. Nutzungsdauer: Die Nutzungsdauer ist die Zeit, für die die Nutzung des Ferienhauses zwischen dem Mieter und dem Vermieter schriftlich im Mietvertrag vereinbart wurde. Die Nutzungsdauer beginnt am vereinbarten Tag der Anreise um 16:00 Uhr und endet am vereinbarten Tag der Abreise um 11:00 Uhr.

8. Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter: Die Kündigung des Mietvertrages muß schriftlich erfolgen. Der Tag der Kündigung ist der Tag, an dem die Kündigung beim Vermieter eintrifft. Der Mieter kann den Mietvertrag bis 40 Tage vor Nutzungsbeginn ohne Angabe von Gründen kündigen; der bereits entrichtete Betrag der Vorauszahlung wird zurückerstattet. Vom 39. Tag bis zum 20. Tag vor Nutzungsbeginn kann der Mieter den Mietvertrag ohne Angabe von Gründen kündigen; der Mieter hat eine Stornogebühr von 50% des vereinbarten Mietpreises an den Vermieter zu entrichten. Vom 19. Tag bis zum Tag des Nutzungsbeginns kann der Mieter den Mietvertrag ohne Angabe von Gründen kündigen; der Mieter hat eine Stornogebühr von 100% des vereinbarten Mietpreises an den Vermieter zu entrichten. Reist der Mieter während der Nutzungsdauer ab, hat er keinen Anspruch auf Erstattung des Mietpreises für den restlichen Nutzungszeitraum. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist zu empfehlen.

9. Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter: Die Kündigung des Mietvertrages muß schriftlich erfolgen. Der Vermieter kann den Mietvertrag vor Nutzungsbeginn zu jeder Zeit kündigen, wenn Ereignisse höherer Gewalt es erfordern. Der Mieter erhält seinen bereits entrichteten Betrag der Vorauszahlung komplett zurückerstattet. Der Vermieter kann den Mietvertrag nach Nutzungsbeginn zu jeder Zeit kündigen, wenn der Mieter die ihm anvertrauten Gegenstände der Leistung nicht pfleglich behandelt, die öffentliche Ruhe und Ordnung stört oder eine Straftat begeht. In diesem Fall werden bereits gezahlte Beträge nicht erstattet!

10. Verpflichtungen des Mieters: Die Zahl der Personen (einschließlich Kinder) die vom Mieter angemeldet sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters überschritten werden. Eine Aufbettung kostet 10 € pro Gast (ab 3 Jahren) und Tag.

Haustiere sind nur auf Anfrage erlaubt und erfordern eine zusätzliche Gebühr von 5 €/Tag. Der Mieter achtet darauf, dass alle Mitreisenden die Verpflichtungen des Mieters beachten. Der Mieter verpflichtet sich das Mietobjekt sowie das in ihm enthaltene Inventar pfleglich zu behandeln. Wir möchten Sie um Rücksicht bitten, da die Mehrzahl der Gäste Nichtraucher sind. Deshalb verpflichten sich alle Nutzer nur außerhalb des Mietobjektes zu rauchen. Wir möchten Sie bitten, das Ferienhaus in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dazu gehört das Spülen des Geschirrs, die Trennung und Entsorgung Ihrer Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse, sowie ein abschließendes Fegen des Ferienhauses. Für ungespültes Geschirr wird eine Gebühr von 10,- Euro nachberechnet.

11. Haftung des Mieters: Im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Mieters haftet er für die von ihm oder seinen Mitreisenden verursachten Schäden. Während der Mietzeit entstandene Schäden am Mietobjekt oder Fehlbestände am Inventar hat der Mieter nach den geltenden Bestimmungen des BGB zu ersetzen.

12. Salvatorische Klausel: Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Regelung ersetzt. Die anderen Mietvereinbarungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

13. Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist der Wohnort des Vermieters.